

Dichtung und Recht

Von

Michael Klopfer



Duncker & Humblot

MICHAEL KLOEPFER

Dichtung und Recht

Dichtung und Recht

Von

Michael Kloepfer

Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2008 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-12876-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Recht muss man achten – Dichtung kann man lieben. Passt das zusammen? Ich meine ja. Der Jurist bedarf angesichts der spezifischen Anforderungen seines Berufs der Ergänzung durch das Interesse für Kunst oder gar durch künstlerische Betätigung. Die Kunst kann ihm Dimensionen jenseits seiner beruflichen Fixierung erschließen. Im Idealfall kann er sogar aus der Kunst Anregungen und Deutungen für seinen Beruf gewinnen.

Dies streben die drei hier zusammengefassten Beiträge an. Sie versuchen, bekannte Werke der deutschen Dichtung (ein Gedicht und zwei Dramen) vornehmlich unter rechtlichen Aspekten zu betrachten. Sie sind aus Liebe zur Dichtung und aus Engagement für das Recht geschrieben.

Und damit sind wir bei einem Grundproblem der folgenden Beiträge. Sie sind nicht von einem Germanisten, d. h. nicht professionell geschrieben. Nicht berufliche Distanz, sondern Zuneigung zur Dichtung war die Triebfeder für diese Zeilen. Und dieses *amare* bzw. *delectare* könnte dann zu dem Vorwurf führen, hier habe ein Amateur und Dilettant der Germanistik geschrieben. Aber diesen Vorwurf muss man in Kauf nehmen, wenn man einen Weg über entfernte Disziplinen und hier vielleicht sogar über verschiedene Welten sucht.

Die Beiträge, deren Originalfundstellen jeweils in der ersten Fußnote benannt werden, sind im Wesentlichen in der Originalfassung abgedruckt. Von einer Vereinheitlichung der jeweiligen Gliederungssystematik und sonstiger Formalien wurde abgesehen.

Allen Verlagen, die ihre Nachdruckerlaubnis erteilt haben, danke ich hierfür. Mein besonderer Dank gilt aber Herrn Ver-

leger Prof. Dr. h.c. *Norbert Simon*, der diese Schrift initiierte und ihr Erscheinen in seinem Haus ermöglicht hat.

Ich würde mich freuen, wenn dieses Bändchen den einen oder anderen juristischen Leser dazu bewegen würde, wieder einmal in einen Gedichtband, in ein Drama oder vielleicht auch in ein Theater hineinzuschauen. Kunst und Recht brauchen einander.

Berlin, im Juni 2008

Michael Kloepfer

Inhalt

„Der Panther“ und der Jurist	9
Verfassungsdenken in Schillers „Don Karlos“	16
„Wilhelm Tell“ und das Recht	34

„Der Panther“ und der Jurist*

1. Im Jahre 1902 ging Rilke – nach Abschluss seiner ersten wesentlichen Schaffensperiode – für mehrere Jahre nach Paris, vor allem um dort Rodin zu treffen und mit ihm zusammen zu arbeiten. In diesem, seinem ersten Jahr in Paris¹, schrieb Rilke sein berühmtes Gedicht: Der Panther², das später in seinen „Neuen Gedichten“ erschien.³

Der Panther

*Sein Blick ist vom Vorübergehn der Stäbe
so müd geworden, daß er nichts mehr hält.
Ihm ist, als ob es tausend Stäbe gäbe
und hinter tausend Stäben keine Welt.*

*Der weiche Gang geschmeidig starker Schritte,
der sich im allerkleinsten Kreise dreht,
ist wie ein Tanz von Kraft um eine Mitte,
in der betäubt ein großer Wille steht.*

*Nur manchmal schiebt der Vorhang der Pupille
sich lautlos auf –. Dann geht ein Bild hinein,
geht durch der Glieder angespannte Stille –
und hört im Herzen auf zu sein.*

Der damals 27-jährige Rilke hatte im Jardin des Plantes in der damaligen beengten Menageriehaltung wiederholt einen

* Erstabdruck in: *Jacobs u. a.* (Hrsg.), Festschrift für Peter Raue, C. Heymanns Köln 2006, S. 139–144.

¹ Die Datierung der Entstehung des Gedichts schwankt zwischen 1902 und 1903, siehe *Bradley*, R. M. Rilkes Neue Gedichte, 1967, S. 73.

² Aus den sehr zahlreichen Interpretationen dieses Gedichts seien etwa erwähnt: *Henning*, Pädagogische Rundschau XVI (1962), S. 95 ff.; *Blume*, Modern Language Notes LX (1945), S. 296 ff.; *Böckmann*, Wirkendes Wort XII (1962), S. 341 ff.

³ Es erschien erstmalig in einem „böhmischen Provinzblatt“, s. *Leppmann* in: Reich-Ranicki (Hrsg.), Rainer Maria Rilke. Und ist ein Fest geworden, 2. Aufl. 1997, S. 54.

Panther beobachtet und das Verhalten der großen Raubkatze in der Gefangenschaft sehr genau beschrieben. Das ruhelose, häufig zwanghafte, sich immer wiederholende Herumschnürrn eines Raubtiers in einem viel zu kleinen Käfig, der teilnahmslose, auf Außenreize nicht mehr reagierende stumpfe Blick des Tiers und der Moment, in dem die große Katze doch auf solche Außenreize einmal reagiert und dann – still stehend und mit wachen Augen – die Witterung entfernter Objekte aufzunehmen und diese zu fixieren versucht. Rilke hat mit diesem Gedicht, das auch zu seinen „DingGedichten“ gezählt wird⁴, wahrhaft gezeigt, dass er ein wesentliches Ziel seiner Pariser Jahre, das „sehen lernen“, bereits früh erreicht hatte. Die Faszination durch Rodin und seine Kunst⁵ wird deutlich spürbar. Rilke gelingt es meisterhaft, gewissermaßen mit sprachlichen Mitteln den gefangenen Panther zu modellieren.⁶ Doch Rilke geht es nicht nur um eine genaue Beschreibung von äußerlich Erkennbarem. Er sucht vielmehr nach Exemplarischem und nach dem zeitlosen Gleichnis. Das Betrachtete wandelt sich zu einem Sinnbild.⁷ Es kommt zum Umschlag der deskriptiven zur imaginativen Fiktion.⁸

Rilke ist es bei diesem Gedicht gewiss nicht entscheidend um Tierschutz⁹ und das Schicksal von Zootieren gegangen¹⁰, sondern eher um das Schicksal gefangener Lebewesen überhaupt und letztlich um den Menschen selbst. Das Gedicht gewinnt seine außerordentlich starke Wirkung erst dadurch, dass

⁴ Bode, in R. Rilke, Gedichte, Nachwort, 1997, S. 301.

⁵ Siehe dazu etwa *Holthusen*, Rilke, 2003, S. 67 ff.

⁶ Nachdenkenswert ist deshalb die Deutung von *Behrendt*, Rilkes Neue Gedichte, 1957, S. 113, der in dem Erlebnis der Tiger-Statuette von Rodin eine wesentliche Quelle zur Inspiration Rilkes für sein Gedicht sieht.

⁷ *Prill*, in: Jens (Hrsg.), Kindlers neues Literaturlexikon, Bd. 14, 1996, S. 146.

⁸ *Stahl*, Rilke-Kommentar, 1979, S. 55.

⁹ *Holthusen*, a. a. O., S. 89.

¹⁰ Auch wenn *Leppmann*, in: Reich-Ranicki (Hrsg.), Rainer Maria Rilke. Und ist ein Fest geworden, 2. Aufl. 1997, S. 54 f., diesen Aspekt nicht gering gewichtet.

es den gefangenen Panther als Sinnbild der menschlichen Existenz versteht oder verstehen lässt. So ist dieses Gedicht als Symbol der Ausweglosigkeit des in seinem Schicksal gefangenen Menschen begriffen worden. In dieser Symbolik der menschlichen Existenz macht dieses Gedicht auch heute noch betroffen, auch wenn die außergewöhnliche Schönheit, wenn nicht Artistik der klangmalenden Sprache den Blick auf dieses existenzielle Thema der Eingeschlossenheit menschlicher Existenz bisweilen verstellt.¹¹

2. Doch was hat dieses eher wehmütige Gedicht mit Juristen zu tun? Dies mag sich klären, wenn die „Stäbe“ des ersten Verses durch das Wort „Regeln“ ersetzt werden:

*Sein Blick ist vom Vorübergehn der (Regeln),
so müd geworden, daß er nichts mehr hält.*

Das kann den Juristen etwa am Beginn oder auch am Ende seiner Laufbahn meinen. Am Beginn, wenn er im Stress der Examensvorbereitung – fast schon erschöpft und ausgelaugt – versucht, sich in nächtlichen Stunden die neuesten BGH- oder BVerfG-Entscheidungen kurz vor den Klausurterminen einzuprägen. Der Kandidat liest und liest, aber stellt dann nach einer gewissen Zeit fest, dass er diese Entscheidungen in seinem Gedächtnis nicht mehr verankern kann, sie also nicht mehr (be)hält. Und Entsprechendes mag gelten, wenn der alt gewordene Jurist nach einem langen juristischen Leben die neuesten großen Reformen des aktuellen Gesetzgebers nicht mehr „speichern“ kann (oder will).

3. Weit über das Problem der körperlichen oder geistigen Erschöpfung von Juristen gehen die nächsten Zeilen hinaus:

*Ihm ist, als ob es tausend (Regeln) gäbe
und hinter tausend (Regeln) keine Welt.*

a) Dies kann zweierlei meinen: Zum einen den seiner Karriere ergebenden „Nur-Juristen“, der sich für nichts anderes als

¹¹ Siehe auch *Leppmann*, a. a. O., S. 55, der treffend den Panther zu den Werken zählt, „denen ihre eigene Schönheit im Wege steht“.